

Entwicklungs- und Planungskonzeption

Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

innerhalb von Gebieten, die nach § 10 BNatSchG gemeldet sind als

SPA nach Vogelschutzrichtlinie (VRL)
Europäisches Vogelschutzgebiet
(Special protected area)

auf vorrangigen Flächen für den Naturschutz
(nach § 15 (1) Nr. 1-3 LNatSchG)

B Sicherung der nach § 15 a LNatSchG S.-H. geschützten Biotopie
- Erhalt der geschützten Lebensräume, ggf. gestützt durch biotopgestaltende Maßnahmen

lfd. Nr. Nr. lt. Biotopverordnung 4 = Röhrichte
15 = Bruchwälder
21 = Andere stehende Kleingewässer

auf Eignungsflächen für den Biotopverbund
(nach § 15 (1) Nr. 4 LNatSchG)

BV Eignungsraum für Schutzgebiets- u. Biotopverbundsystem

Entwicklung von Gewässerrandstreifen
- Uferabflachung, Entwicklung von mind. 5 m breiten extensiven Uferstrandstreifen

Schutz von Marschböden / Grundwasser
- Nutzungsreduzierung auf (Feucht-) Grünlandstandorten, Beweidung bis zu 1,5 GV / ha, Mahd ab 1.7., Anlage von Kleingewässern

A Eignungsraum für Ausgleichsmaßnahmen

Maßnahmen im Außenbereich

1 Eignungsflächen Siedlungserweiterung / Wohnen (1. Priorität)

2 Entwicklungsflächen Siedlungserweiterung / Wohnen (2. Priorität)

LB Sicherung der nach § 20 LNatSchG S.-H. geschützten Landschaftsbestandteile
- Erhalt der geschützten Lebensräume, ggf. gestützt durch biotopgestaltende Maßnahmen

Nachrichtliche Übernahme

D Schutz archäologischer Denkmäler (historische Deichlinien, Warften)

Altstandorte

A bestehende Ausgleichsflächen (lt. Ausgleichsflächenkataster des Kreis Dithmarschen) S = Sukzessionsflächen

sonstige Nebenverbundachse "Norder Fleth" mit besonderer Eignung zum Aufbau eines Schutzgebiets- und Biotopverbundsystem (nachrichtliche Übernahme lt. Landschaftsrahmenplan, 2003)

Eignungsraum für Windkraftanlagen (lt. Teilfortschreibung Regionalplan 30.10.1997)

Sonstige Darstellungen

Ackerflächen, Übernahme aus der Bestandskarte

Wirtschaftsgrünland (mesophil) Übernahme aus der Bestandskarte

Gemeindegrenze

